

## **Heinrich II. der Reiche (Nassau)**

Geb. um 1180      Gest. 26.4.1247 oder später, 1251 jedenfalls als verstorben beurkundet

Graf von Nassau (1198-1247)

Heinrich war der älteste Sohn des Grafen Walram I. von Laurenburg-Nassau (1176-1197), der spätestens ab 1195 die Grafschaft Nassau allein regiert hatte, nachdem sein älterer Bruder Ruprecht II. zwischen 1192 und 1195 verstorben war und seine Vettern Heinrich I. (auf dem Italienfeldzug des Kaisers Friedrich I. Barbarossa 1167 gestorben) und Ruprecht III. der Streitbare (auf dem Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. 1190 gefallen) nicht mehr lebten. Graf Walram I. verstarb am 5.7.1197 (oder am 1.2.1198). Daher trat Heinrich als Graf Heinrich II. gemeinsam mit seinem Bruder Ruprecht V. 1198 die Regentschaft in der Grafschaft Nassau an, bis Ruprecht V. im Jahr 1230 in den Deutschen Ritterorden eintrat. In diesen Orden war bereits auch Ruprecht IV., der Sohn von Heinrich I., 1198 als Kreuzfahrer eingetreten, wodurch er seine Ansprüche auf Mitregentschaft verloren hatte. (Deswegen wird Ruprecht V. manchmal als Ruprecht IV. bezeichnet)



Graf Heinrich II. stand im Streit um die deutsche Königskrone zwischen den Staufern und dem Welfen König Otto IV. (1198-1218, Kaiser 1209-1218) ab 1208 auf der Seite Ottos IV., während der damalige Erzbischof von Trier und Grundherr von Humbach, Johann I. (1190-1212) auf der Seite der Staufer stand. Nach dem Tod des Erzbischofs Johann I. im Jahr 1212 schloss Kaiser Otto IV. mit der Stadt Trier und mit den Ministerialen des Erzstifts (trierischer Adel) ein Bündnis „gegen jedermann“, um sich fortan auch die Unterstützung des Erzstifts Trier zu sichern. Das Domkapitel wählte aber 1212 Theoderich II. von Wied zum Erzbischof, der wie Johann I. auch ein Anhänger der Staufer und des Papstes Innozenz III. war.

Als nun Erzbischof Theoderich II. im Herbst 1212 von Koblenz aus zu seiner Burg Humbach ritt, um dort in der Burgsiedlung die Huldigung seiner Untertanen entgegen zu nehmen, trat ihm auf dem Feld vor der Burg Graf Heinrich II. entgegen, der im Erzstift, insbesondere im Forst Spurkenberg und in Humbach, Vogteirechte besaß. Nach einem Gefecht mit Theoderichs Gefolge nahm er den Erzbischof gefangen. Theoderichs Ritter Albert vor dem Kirchhof aus Koblenz wurde in dem Gefecht getötet. Nach ihm wurde dieses Feld später „Alberthöhe“ genannt. Graf Heinrich II. verfolgte 1212 offenkundig das Ziel, als Gefolgsmann Kaiser Ottos IV. seine bisherigen Rechte im Erzstift Trier zu erweitern und eine Teilnahme des Erzbischofs an der bevorstehenden Wahl des Gegenkönigs, des Staufers Friedrich, des Sohnes von Kaiser Heinrich VI., zu verhindern. Nachdem jedoch Kaiser Otto IV. auf der Seite Englands in dessen Krieg mit Frankreich eingegriffen hatte und in der Schlacht bei Bouvines am 27. Juli 1214 vom französischen Heer besiegt worden war, musste sich Kaiser Otto IV. vor dem mit einem Heer heranziehenden, am 5. Dezember 1212 in Mainz gewählten und gekrönten Gegenkönig, Friedrich II. nach Köln zurückziehen. Graf Heinrich II. musste den in Haft gehaltenen Erzbischof Theoderich II. wieder freilassen. Wo und wie dieser seine „Gefangenschaft“ zwischen 1212 und 1214 verbracht hat, ist nicht überliefert. Sie muss nicht sehr streng gewesen sein; denn Heinrich söhnte sich mit Theoderich aus, und beide begleiteten Friedrich II. in dessen Heer auf dem Zug nach Köln. Graf Heinrich II. wurde schon am 5. September 1214 in einem Vertrag von Jülich als Zeuge benannt, in dem König Friedrich II. dem Deutschen Ritterorden zugestand, reichslehnabaren Besitz erwerben zu können.

Graf Heinrich II. verlor durch seinen Überfall auf Erzbischof Theoderich II. seine Vogteirechte im Erzstift Trier und damit auch die „Blutgerichtsbarkeit“ mit dem Strafmaß auf Leben und Tod,

die vor 1200 den geistlichen Fürsten untersagt war. Nachdem Erzbischof Johann I. von Trier vom Pfalzgrafen die Gerichtshoheit im Erzstift Trier zugesprochen worden war, richtete Erzbischof Theoderich II. in Humbach/Montabaur ein Schöffengericht ein mit einem vom Erzbischof bestellten Schultheiß und mit Schöffen, das seitdem auch Leib- und Lebensstrafen verhängen durfte. Die Burg Humbach, die Theoderich II. in „Munthabur“ (Montabaur) umbenannte, besetzte er mit einer ständigen Burgmannschaft, bei der bereits 1217 ein Verwandter des Grafen Heinrich II. genannt wurde, der Deutschordensritter Ruprecht IV., der seine Güter in Oberlahnstein dem Erzbischof übertrug und sie als Burglehen zurückhielt. Nach einem Burglehensbrief von 1235 wurde auch der älteste Sohn Heinrichs II., Rupert (Ruprecht, Robert), Burggraf der Burg Montabaur, die mit der verstärkten Befestigung ursprünglich als Bollwerk gegen die Grafschaft Nassau gedacht war.

Graf Heinrich II. wandte sich ab 1241 im Streit zwischen den Päpsten und Kaiser Friedrich II. wieder den Gegnern der Staufer zu und unterstützte die deutschen Gegenkönige gegen Friedrichs II. Sohn, König Konrad IV. Er starb an einem 26. April, wobei nicht zweifelsfrei ist, ob es im Jahr 1247 oder später war; im Jahr 1251 wurde er jedenfalls als „verstorben“ bezeichnet. Ob er den Beinamen „der Reiche“ wegen seiner zwischen Rhein/Taunus und dem Siegerland ausgedehnten Grafschaft erhielt oder wegen des Besitzes der Emser Silbergruben, ist nicht überliefert.

Seine Söhne Walram II. und Otto – der ältere Bruder, der Burggraf Rupert, war 1247 verstorben – regierten diese Grafschaft zunächst, wie es Tradition war, gemeinsam, bis sie diese im Jahr 1255 entlang der Lahn in die walramische Linie südlich der Lahn und in den ottonischen Teil nördlich der Lahn teilten. Diese die nassauische Geschichte einschneidend verändernde Teilung bestand fort bis 1806.

#### **Quellen/Literatur:**

Gensicke, Hellmuth, Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958;

Kopp, Klaus, Nassau und Oranien, Wiesbaden 1999;

Conrady, Ludwig: Die Geschichte des Hauses Nassau; Nass. Annalen Bd.26, S.94 ff;

Wikipedia 14.9.2020; Foto:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich\\_II.\\_\(Nassau\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_II._(Nassau))#/media/Datei:Nassau\_wappen.svgPaul Possel-Dölken